

\* Kartoffelabgabe an Reisende. Vielfach kommen Reisende dadurch in Schwierigkeiten, daß sie keine an dem Orte ihres Aufenthaltes gültigen Kartoffelmarken haben. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat deshalb den Kommunalverbänden empfohlen, Einrichtungen zu treffen, daß Reisenden, die in Gaststätten Reichsfleischkarten eines fremden Kommunalverbandes vorzeigen, Kartoffeln und Kartoffelgerichte ohne weiteren Ausweiszweisungen an die Kommunalverbände nicht erfolgen können, müssen letztere die verhältnismäßig geringe Menge aus den Reserven oder Ersparnissen vom sogenannten Schwund bereitstellen.